

Themen:

1. Koalitionsbeschlüsse zum Konjunkturpaket
2. Vierte [Verordnung zur Änderung der Coronabetreuungsverordnung](#) – Öffnung der Kitas zum 8. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. Gestern hat sich der Koalitionsausschuss auf ein insgesamt [57 Punkte umfassendes Programm](#) verständigt.

Über den HDE konnten wir unsere wichtigen Forderungen durchsetzen:

- Konjunkturimpuls durch eine **Absenkung der Mehrwertsteuer** (Ziffer 1)
- **Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge** bei max. 40 % (Ziffer 2)
- **Reduzierung der EEG-Umlage** (Ziffer 3)
- **steuerlicher Verlustvortrag** (Ziffer 5)
- **degressive Abschreibung** (Ziffer 6)
- **Kinderbonus** (Ziffer 26)
- **branchenübergreifender Rettungsfonds** (Ziffer 13).

Der branchenübergreifende Rettungsfonds (Ziffer 13) für besonders betroffene Branchen/Unternehmen sieht ein Programm für **Überbrückungshilfen mit max. 25 Mrd. EUR in den Monaten Juni bis August** vor:

- **Antragsberechtigt** sind Unternehmen mit Corona-bedingten Umsatzrückgängen im April und Mai 2020 von mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019
- diese Umsatzrückgänge müssen in den Monaten Juni bis August 2020 um mindestens 50 % fortauern.
- Unternehmen, die nach April 2019 gegründet worden sind, können die Monate November und Dezember 2019 heranziehen.
- **Erstattet werden** bis zu 50 % der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 % gegenüber Vorjahresmonat. Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 % können bis zu 80 % der fixen Betriebskosten erstattet werden.
- Bei Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten soll der Erstattungsbetrag 9.000 Euro, bei Unternehmen bis 10 Beschäftigten 15.000 Euro nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen. Der **maximale Erstattungsbetrag** beträgt 150.000 Euro für drei Monate.
- Umsatzrückgänge und Betriebskosten sind durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu prüfen und zu bestätigen.
- Antragsfristen enden spätestens am 31.8.2020 und Auszahlungsfristen am 30.11.2020.“

Die konkrete Umsetzung des Programms wird jetzt abgestimmt. Der HDE ist dort im ständigen Dialog. Auf Landesebene berät der HV NRW bereits heute mit dem NRW-Wirtschaftsministerium über flankierende Maßnahmen, die die NRW Landesregierung angekündigt hat.

Wir werden Sie über Ergebnisse informieren.

2. Die geänderte [NRW-Coronabetreuungsverordnung](#) regelt die Öffnung der Kitas mit eingeschränktem Regelbetrieb zum 08.06.2020. § 1 Absätze 2 bis 8 regelt, wie der „eingeschränkte Regelbetrieb“ auszugestaltet ist.

Weitere Informationen zum „eingeschränkten Regelbetrieb“ (Handreichung und FAQ) finden Sie auf der Homepage des [Familienministeriums](#).

Wie immer stehen wir für Rückfragen zu allen Themen gerne zur Verfügung!

Alles Aktuelle zu Corona finden Sie auch auf [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus Ihrem Handelsverband

Ihre
Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer